



Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Hauß-Bibliothec

Allgemainer Hauß-Catechismus/ Das ist/ Kurtze vnd gründliche Erklärung
aller derjenigen Lehren/ welche ein jeder Christglaubiger Mensch zur
Erhaltung vnd Beschützung seines Glaubens wissen/ vnd sonderlich in
Obacht nemmen soll

Lohner, Tobias

München, 1685

§. 2. Von dem zugelaßnen Eydschwur.

urn:nbn:de:hbz:466:1-44834

schändlich sey / als nemlich darumb / daß die Majestät Gottes hiemit verkleinert wird / den wir sonst für vnsren HErrn vnd Gott bekennen.

Anderer Absatz.

Von dem zugelassenen Eydenschwur.

I.

Was Schwören sey.

I. Schwören ist nichts anders / dann Gott zu einem Zeugen führen / mit was Worten vnd Weiß das auch geschehen mag.

II. Das ist auch ein Eydenschwur / wann wir vmb Glaubens- Willen / auff ein Creaturen schwören / als bey den heiligen Gottes Evangelien / bey dem heiligen Ercuz / bey dem Heilighumb / vnd namen der Heiligen / vnd dergleichen mehr. Es geben aber diese Ding durch sich selbst dem Eydenschwur kein Authorität oder Krafft / sonder das thut Gott selbst / dessen Göttliche Majestät in bemelten Dingen scheinet vnd herfür leuchtet.

III. Die Meynung hat es auch mit dem Schwur / der mit bösem Wunsch oder Verfluchung wird ausgesprochen / als bey S. Paulo : Ich rufe Gott an zum Zeugen auff mein Seel. Dann mit der Weiß vnderwirft sich der Mensch dem Urtheil vnd Gesicht Gottes / als einem Rachnemmer vnd Straffher der Lügen.

II.

Wie vilerley Schwür seyen.

Es seynd aber zweyerley Schwür.

I. Als

I. Als einer/den man neunen mag Assertorium, wann wir nemlich etwas von gegenwärtigen oder vorbeschhehenen Sachen mit gebührlicher Reverenz verjaen vnd zeugen / wie der Apostel / daer an die Galater also schreibt: Gott weiß / daß ich nit liege.

II. Der ander Schwur wird genannt Promissorium, dahn auch das dreyen gehört: vnd geht nur auf die zukünftige Zeit / nemlich da wir für gewiß zusagen vnd bestätigen / das oder jenes werde also geschehen / vnd soll also seyn/als da David Bersabee seinem Gemahel bei Gott seinem Herrn schwur / vnd hiemit verblich / Salomon ihr Sohn soll des Reichs ein Erb werden / vnd seine des Davids stadt vertreten.

III.

Was zu einem Eydenschwur gehöre:

Ob aber gleichwohl zu einem Eydenschwur genug wäre / Gott zu einem Zeugen nennen / jedoch daß mit er aufrecht vnd heilig sey / so gehört noch viel mehr darzu / daß auch fleißig soll angezeigt werden. Und wie S. Hieronymus sagt / so werden solche nothwendige Stück durch Hieremiam fürzlich erzählt / da er also spricht: Du soll schwören / so wahr der Herr lebt / vnd das in Billigkeit vnd Gerechtigkeit. Mit welchen Worten Jeremias Summari Weiß begriffen / daran die ganze Vollkommenheit des Schwurs gelegen ist / als nemlich an der Wahrheit / Billigkeit vnd Gerechtigkeit.

IV. Die

I V.

Die erste Condition vnd Eigenschaft des End-schwurk

Und zum ersten will die Warheit im Schwur den Vorgang haben / massen was gesagt wird / das es wahr sey / vnnd wer schwört / das derselb auch vnd andere nit maine / auch dahin nit freuentlich vervegt werde / oder leichtsinnig darnach rathe / sonder der Sach ein gewisse Kundschafft habe.

V.

Die ander Condition vnd Eigenschaft.

Für das ander folget die Billigkeit. Dann man soll nicht freuentlich vnnd vnbedachtsam schwören / sonder ein zeitigen Rath vnd guten Besdacht darzu brauchen / derhalben wer schwören will / der soll.

I. Zum ersten bedencken / ob jhn auch die Noth darzubring / oder aber nit : vnd soll die ganze Sach mit Fleiß ermessen / ob sie auch wol schwörens werth vnd bedürftig sey.

II. Er soll auch ferner die Zeit / Gelegenheit / vnnd vil andere mehr Umbständ / so an die Sach gehängt / ansehen vnd trachten / sich auch durch kein Hass / kein Lieb oder einigen andern unordentlichen Affect seines Herzens / sonder allein in Kraft der Sach / vnd auf Noth zu schwören / tringen vnd bringen lassen.

VI.

Die dritt Condition vnd Eigenschaft.

Das dritte / so zu rechtem Schwur gehörig / ist die Gerechtigkeit / die zum allermeisten un verheis-son

sen oder zusagen erheischt wird. Der halbeen wo einer etwas vnbilichs oder vnehrlichs verspricht, vnd das mit dem Schwur bekräftiget / der verfündiget sich durch solchen Schwur: vnd kommt er seinem Verhetß nach/ so hauffet er ein Laster auss das ander.

VII.

Wie man recht schwören mög.

Nach beschreiber diser Erläuterung / ist kein Zweifel mehr / daß der sicher vnnnd ohn Gefahr schwören mag / welcher alle diese drey vorgemeldte Stück hält / vnd mit solcher Condition / als mit gutem Vortheil vnd Gehülff sein Endschwur bekräftiget vnd gut macht. Das kan aber noch mit andern vilen Argumenten leichtlich erwiesen werden.

I. Dann das Gesetz des Herrn / welches unhefleckt vnnnd heilig ist / hat also gebotted: Du sollst den Herrn deinen Gott fürchten / vnnnd ihm allein dienen / vnd bey seinem Namen soll du schwören. Auch hat David also geschrieben: Alle sollen gelobt werden / die auf ihn schwören.

II. Ferner zeigt die heilig Schrift an / daß die Leichter der Kirchen / als nemlich die heiligen Apostel / je zuweilen geschworen haben. Und das findet sich also in den Sendbrieffen des heiligen Apostels Pauli.

III. Zu dem schwören biszweilen auch die Engel selbst: Dann Johannes der Evangelist schreibt in seiner Offenbarung / der Engel hab geschworen durch den / der in Ewigkeit lebt.

IV. Ja

IV. Ja Gott / der ein Herr der Engel ist / schwört selbst: Der Herr (spricht David) hat geschworen / vnd das wird jhn nit gereuen.

VIII.

Woher das schwören komme.

Unnd kan darneben auch lauter angezeigt werden / warumb das schwören zu loben sey / wann man nur mit Fleiß die ganze Sach will ansehen vnd erwegen / woher das schwören komme / unnd wohin es gehe. Dann der Schwur nimbt seinlrs sprung bey dem Glauben / dadurch die Menschtn bekennen / Gott sei ein Ursacher aller Wahrheit / der nimmer kündt weder betrogen werden / noch auch andere betriegen / vor welches Augen alles bloß vnd offen ist / vnd der einmal allen Menschli- chen Sachen / mit seiner wunderlicher Weisheit Fürsehung thut / vnd die ganze Welt regiert vnd handhabt / durch vnd mit solchem Glauben brau- chen die Menschen Gott zu einem Zeugen der Wahrheit.

IX.

Was das End vnd Zahl des Endschwurs sey:

Aber das End oder Zahl belangend / so geht der Schwur dahin / vnd wird allerding damit gesucht / daß er des Menschen Gerechtigkeit vnd Unschuld weise vnd darthue / vnd die strittige Händel zu ih- ver End schafft bring.

Drittes